



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 12. August 2025

An den Landtag des  
Fürstentums Liechtenstein  
Herrn Landtagspräsidenten Manfred Kaufmann  
Peter-Kaiser-Platz 3  
9490 Vaduz

### **Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag für die Wahl des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und dessen Stellvertreters**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Gemäss dem am 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Art. 24 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes, LGBl. 2025 Nr. 16, werden der Präsident des Obersten Gerichtshofes und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Senatsvorsitzenden für eine Amtsdauer von fünf Jahren ernannt. Auf den 1. Januar 2026 sind diese Funktionen neu zu besetzen.

Aufgrund der Qualifikationen und Erfahrungen unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

Herrn lic. iur. Uwe Öhri,

mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als Präsident des Obersten Gerichtshofes sowie

Herrn Dr. Wilhelm Ungerank,

mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als Stellvertreter des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein  
Vorsitzender